

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

19. April 2024

MERKBLATT VORGEHEN BEI NUTZ- UND WILDTIERRISSEN
für die Jagdaufsicht

Risse von Nutz- und Wildtieren sind jederzeit möglich. Nutztiere müssen grundsätzlich vor Übergriffen gegen Wildtiere geschützt werden. Für eine Rissbeurteilung und allfällige DNA-Sicherstellung ist es wichtig, dass der Schadenplatz möglichst nicht betreten (auch nicht von Hunden oder anderen Tieren) und der Kadaver nicht bewegt oder angefasst wird. Zum kurzzeitigen (Sicht-)Schutz von Kadavern kann eine Plane als Abdeckung benutzt werden.

Vorgehen in verschiedenen Fällen:

Nutztierrisse

- Bei starkem Verdacht auf Wolf (z.B. wenn ganze Knochen abgetrennt wurden; bei Verletzungen, die sehr viel Kraft erfordern; wenn viel vom Tier gefressen wurde) oder Luchs (Kehlbiss, nur Muskelfleisch gefressen, Kadaver zugedeckt) oder Goldschakal (viele Bissverletzungen, Bauchhöhle geöffnet, Rissbild Verwechslungsgefahr mit Fuchs / Hund):
Kadaver unberührt liegen lassen und Jagdverwaltung aufbieten unter +41 62 835 28 57 (auch ausserhalb der Bürozeiten).
- Bei Verdacht auf Fuchs; Steinmarder: Der Bewirtschafter hätte seine Tiere vor einem Übergriff schützen müssen bzw. kann um seine Gebäude Selbsthilfe ergreifen. Beratung vor Ort; keine Schadenabgeltung
- Bei Verdacht auf Hund: Polizei aufbieten

Wildtierrisse

- Bei starkem Verdacht auf Wolf: Jagdverwaltung aufbieten unter +41 62 835 28 57
- Bei Verdacht auf Luchs: Kadaver möglichst zur weiteren Nutzung liegen lassen (kann nötigenfalls auch wenig verschoben werden) sowie allenfalls fixieren und mit Fotofalle beobachten; Riss möglichst rasch in Online-Jagdstatistik erfassen
- Bei Verdacht auf Hunderiss: Polizei aufbieten